

A N F R A G E von Silvia Steiner (CVP, Zürich) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)

betreffend Vorgehen der Jugendanwaltschaft im Fall Carlos

In der Sendung «Reporter» wurde der Fall eines jugendlichen Straftäters vorgestellt, der im Rahmen einer Schutzmassnahme in einer Privatwohnung untergebracht ist und höchst aufwändig betreut wird. Dieser Beitrag hat in verschiedenen Medien zu einem Aufschrei und empörten Reaktionen geführt.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen:

1. Wie viel kostet die Betreuung bzw. die Schutzmassnahme von «Carlos» pro Monat nun effektiv? Wie hoch sind die Vollzugskosten, die dieser Jugendstraftäter bisher insgesamt verursacht hat?
2. Wie hoch sind die Kosten für Schutzmassnahmen von straffälligen Jugendlichen im Durchschnitt?
3. Ist die in den Medien gezeigte Art und Weise des Vollzuges der Schutzmassnahme mit den jugendstrafrechtlichen Bestimmungen vereinbar? Welche Ziele werden mit diesem aufwändigen Programm verfolgt?
4. Ist diese Massnahme auch mit erzieherischen Grundsätzen wie Übermittlung von Eigenverantwortung und Vorgeben von klaren Richtlinien vereinbar?
5. Ist das Prinzip der Verhältnismässigkeit noch gewährleistet? Gäbe es für diesen Straftäter auch kostengünstigere Massnahmemöglichkeiten?
6. Muss eine derart individualisierte Massnahmeform für einen einzelnen Jugendlichen nicht als Ungleichbehandlung angesehen werden?
7. Gemäss Art. 19 Abs. 2 Jugendstrafgesetz enden die Massnahmen mit dem vollendeten 22. Altersjahr. Falls der Grund für die Massnahme bis dahin nicht entfallen ist, müssen vormundschaftliche Massnahmen getroffen werden, die dann von den Behörden des Zivilrechts angeordnet werden. Macht eine solche individuelle Massnahme wie im Fall von Carlos Sinn unter Berücksichtigung des Umstandes, dass dereinst seine Wohnsitzgemeinde für die «Weiterbehandlung» aufkommen muss und dabei allenfalls nicht über die gleichen Instrumente und Mittel verfügt wie die Jugendanwaltschaft?

Silvia Steiner
Philipp Kutter